

daß bei uns die Berufsausbildung in Zukunft auf drei Jahre verlängert werden soll. Wir haben aber eine unterschiedliche Struktur der Berufsausbildung, z.B. Berufsausbildung für Abgänger der 8. Klasse. Hier sind also unwahrscheinlich viele offene Fragen enthalten.

Zum Schwerbehindertengesetz: Ich möchte mich hier auf einen Problembereich beschränken. Die Sicherung der Arbeitsplätze für Schwerbehinderte ist heute schon oft angesprochen worden. Im Gesetzentwurf wurde die Regelung übernommen, daß Betriebe mit mindestens 16 Beschäftigten 6% der Arbeitsplätze - das wäre also bei 16 Beschäftigten einer - zur Verfügung stellen müssen. Kommen Arbeitgeber dieser Verpflichtung nicht nach, so haben sie eine Ausgleichsabgabe von 250 DM zu leisten. Das sind 100 DM mehr als in der Bundesrepublik. Ich betrachte das als blaubäugige Kosmetik. So wird das nicht funktionieren. Unternehmen können sich nach wie vor freikaufen. Wir fordern wirksame Instrumentarien, die hier greifen. Zum Beispiel könnte man durchsetzen, daß Unternehmer einen Betrag in Höhe der zu zahlenden Löhne an den Ausgleichsfond abführen, der in § 12 beschrieben ist. Dieser Fonds könnte zur Finanzierung der Förderung von Werkstätten für Behinderte eingesetzt werden. Einwände, daß das für die Betriebe unzumutbar wäre, weil sie keine Beschäftigung für Behinderte ermöglichen und daß sie dann in der Marktwirtschaft benachteiligt werden, basieren oft auf Voreingenommenheiten und auf mangelnder Information. Ich bitte Sie dringendst: Machen Sie sich sachkundig, gehen sie vor Ort, über welche Leistungsbereitschaft, Leistungswillen und Leistungsfähigkeit Behinderte verfügen. Und machen Sie sich sachkundig, wieviele Möglichkeiten es in Betrieben gibt, Arbeitsplätze für Behinderte jeglicher Art zu schaffen.

Lassen Sie mich zum Schluß an die 7. Volkskammertagung erinnern. Da herrschte Konsens darüber, daß wirksame Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung von Behinderten notwendig sind, und daß die Möglichkeit, daß sich Unternehmer aus dieser Pflicht auskaufen können, abgeschafft werden muß oder nicht übernommen werden darf. Lesen Sie im Protokoll von der 7. Tagung die einzelnen Diskussionsbeiträge bitte noch einmal nach! Für mich wird es, wie mit diesem Punkt umgegangen wird, zur Nagelprobe für die politische Glaubwürdigkeit.

Zum Schluß lassen Sie mich darauf verweisen, daß alle Parteien der Regierungskoalition in ihrem Parteinamen die Begriffe „christlich“ bzw. „sozial“ tragen, und das wäre auch eine Verpflichtung.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne und PDS)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Pietsch und bitte von der Fraktion DBD/DFD Herrn Dr. Meyer-Bodemann, das Wort zu nehmen.

#### **Dr. Meyer-Bodemann für die Fraktion DBD/DFD:**

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Beim Aufschneiden dieses Sozialpaketes, das ja heute schon als Geschenkpaket der Bundesrepublik interpretiert wurde, habe ich eigentlich erst einmal ein sehr angenehmes Empfinden gehabt, weil ich doch das Gefühl hatte, daß uns hier etwas überreicht ist, was wertvoller ist als das, was wir bisher auf diesem Gebiet hatten. Und die Ausführungen der Frau Minister dazu haben mich eigentlich davon überzeugt, daß wir diese Geschenke nicht unkritisch ausgepackt haben, sondern die „Haferflocken und das Backpulver“ doch beiseite gelegt haben in dem Umfang, in dem das in der Kürze der Zeit möglich ist.

(Beifall)

Ganz wesentlich an diesem Gesetzespaket ist aber, glaube ich, daß wir uns damit endgültig von unrealisierbaren Träumen trennen. Das in der Verfassung garantierte Recht auf Arbeit ist sicher - das wird keiner bestreiten, eine sehr gute Absicht - auch

heute noch. Aber leider ist es im realen Leben so, daß eine gute Absicht noch lange kein gutes Ergebnis zeitigt, daß wir, wenn wir Effizienz haben wollen, eben trennen müssen zwischen guter Absicht und der Möglichkeit, diese Absicht zu verwirklichen. Und ich glaube, dieses überreichte Paket gibt dazu eine gute Möglichkeit, indem einerseits eine doch recht gute soziale Absicherung gewährleistet wird und andererseits es endlich möglich ist, durch Vermeidung der verdeckten Arbeitslosigkeit hohe Effizienz in der Wirtschaft zu garantieren, und das ist, glaube ich, eine gute Sache zu diesem Paket.

Dieses Gesetzespaket erfüllt ein dringendes Bedürfnis in Anbetracht der Umstrukturierung unserer Volkswirtschaft und der zu erwartenden Zunahme der Arbeitslosigkeit. Hervorzuheben ist der breitgefächerte demokratische Aufbau des Gesetzes, der vielfältige Möglichkeiten der Beschwerde, der Klage und der Vertretung ermöglicht. Wichtig ist die Hervorhebung der Arbeitsförderung gegenüber der Milderung der Folgen der Arbeitslosigkeit. Sehr positiv ist die besondere Behandlung der Probleme der Arbeitsförderung von Schwerbehinderten durch das Schwerbehindertengesetz zu bewerten. Und insofern kann die Fraktion der DBD/DFD auch nur begrüßen, daß hier beide Gesetze in einem Atemzug genannt und behandelt werden. Das Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft ist aus unserer Sicht ebenfalls ein wesentlicher Fortschritt. Ich kann meinem Vorredner von der SPD, der das sicherlich viel detaillierter beurteilen kann, aus eigenem Erleben da nur zustimmen.

Es ist gut, daß darin die Beschäftigungspflicht des Staates für Behinderte enthalten ist. Es ist gut, daß es eine staatliche Hoheitspflicht für die Behandlung dieser Probleme gibt. Es ist gut, daß die Ausbildungspflicht als Pflicht des Staates gegenüber den Behinderten gewährleistet ist. Statt moralischer und administrativer Pflicht des Staates für Betriebe, Behinderte zu beschäftigen, tritt hier eine ganz konkrete Pflicht, die finanziell gewährleistet wird über einen Ausgleichsbetrag. Und das ist, glaube ich, sicherer als ein moralischer Appell. Probleme sind damit nicht ausgeschlossen, aber in jedem Fall hat der Betrieb seinen Beitrag für die Beschäftigung Behinderter zu leisten. Und das ist, glaube ich, sehr gut. Wir würden uns wünschen, auch wenn dieser Betrag höher ist als in der Bundesrepublik, daß er noch höher wäre. Er könnte ruhig bis dicht heran an den Mindestlohn gehen, um die Probleme der Behinderten hier noch besser klären zu können. Ich bin selbst Leiter eines Betriebes, ich weiß also, was ich sage. Und ich weiß auch, was mit diesem Gesetz auf mich zukommt in der Frage der Beschäftigung von Behinderten. Aber wir haben uns in diesem Parlament, so glaube ich, zur Menschlichkeit bekannt und zur Humanität und damit dazu, daß wir die Behinderten aus einer in der Vergangenheit doch gegebenen teilweisen Herausgrenzung herausheben.

(Beifall)

Meine Fraktion begrüßt das Prinzip der Freiwilligkeit in jedem Fall für die Schwerbehinderten, begrüßt den Kündigungsschutz über die notwendige staatliche Entscheidung im Fall der Kündigung. Meine Fraktion begrüßt die Schwerbehindertenvertretung durch im Gesetzblatt ausdrücklich genannte demokratische und selbstbewußte Möglichkeiten, beispielsweise Vertrauensmann/Vertrauensfrau, die überhaupt nichts Diskriminierendes haben, sondern allen Möglichkeiten aller anderen Beschäftigten voll entsprechen. Wir begrüßen den genannten Beirat für die Rehabilitation von Behinderten. Wir begrüßen auch Zusatzurlaub, Ausschluß von Nachtarbeit und Ausschluß von Überstunden auf der Basis der Freiwilligkeit. Wir begrüßen die Bevorzugung Behinderter bei Ausübung von unabhängiger Tätigkeit, weil gerade das für Behinderte eine gute Chance ist, Arbeitsmöglichkeiten wahrzunehmen. Wir begrüßen auch, daß Statistik und Kontrollpflicht in diesem Schwerbehindertengesetz nicht zu kurz kommen, daß die Werkstätten für Behinderte ausdrücklich dort genannt sind und auch gefördert werden. Wir begrüßen, daß Aufträge der öffentlichen Hand bevorzugt an Behinderte vergeben werden sollen.

In diesem Sinne empfehlen wir die Überweisung beider Gesetze in die zuständigen Ausschüsse und haben die Zuversicht, daß bei der engagierten Frau Minister, die hier zu diesen Problemen